Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Exponential Interactive Advertiser („Geschäftsbedingungen“) gelten für jede Werbung und alle Werbemaßnahmen („Werbung“), die von der Exponential Interactive UK Limited und/oder deren Tochtergesellschaft New Wave Media, Inc. d/b/a AdoTube (zusammen „Exponential Interactive“) auf von Exponential Interactive angebotenen Medien („Medien“) platziert wird bzw. deren Platzierung vereinbart wird. Wer einen Werbeauftrag erteilt oder in anderer Weise die Platzierung von Werbung in den Medien beauftragt oder vereinbart („Werbekunde“), erklärt sich dadurch mit den vorliegenden Geschäftsbedingungen einverstanden. Die Geltung abweichender Geschäftsbedingungen für eine derartige Werbung wird von Exponential Interactive ausgeschlossen. Ein von Exponential Interactive angenommener Werbeauftrag wird im Folgenden als „Werbeauftrag“ bezeichnet. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen bilden zusammen mit einem Werbeauftrag den „Vertrag“.

1. CPM-Kampagnen: Diese Ziffer 1 gilt nur für Kampagnen, die nach der Anzahl an Werbeeinblendungen (*Cost per Impression, CPM*) abgerechnet werden.

a. Erbringung und Nachweis der Leistung: Exponential Interactive wird sich im wirtschaftlich vertretbaren Rahmen bemühen, die in dem Werbeauftrag enthaltene Gesamtzahl an Werbeeinblendungen zu generieren. Eine Garantie hierfür wird jedoch nicht übernommen. Soweit im Werbeauftrag nicht anderweitig vereinbart, ist die durch Exponential Interactive vorgenommene Zählung der Werbeeinblendungen Grundlage aller Abrechnungen. Wird für die Zählung von Werbeeinblendungen der Anzeigenserver eines Dritten verwendet, hat der Werbekunde Exponential Interactive vor Beginn der Kampagne gültige Login-Daten für den Anzeigenserver zur Verfügung zu stellen. Im Fall von AdoTube-Kampagnen sind hiervon abweichend die Login-Daten bereits spätestens drei (3) Tage vor Beginn der Kampagne zur Verfügung zu stellen. Erhält Exponential Interactive vor Beginn der Kampagne (bzw. im Fall von AdoTube-Kampagnen bereits spätestens drei (3) Tage vor Beginn der Kampagne) keine gültigen Login-Daten, ist die Zählung der Werbeeinblendungen durch Exponential Interactive ungeachtet etwaiger anderslautender Angaben im Werbeauftrag Grundlage für alle Abrechnungen.

b. Vergütung: Der Werbekunde hat Exponential Interactive für alle generierten Werbeeinblendungen zu vergüten. Am Ende eines jeden Monats, in dem die Werbekampagne gemäß dem Werbeauftrag stattfindet, hat die Exponential Interactive dem Werbekunden eine Rechnung zu erteilen. Der Werbekunde hat den Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum an Exponential Interactive zu erstatten. Weichen die von Exponential Interactive und dem Werbekunden vorgenommenen Zählungen der generierten Werbeeinblendungen mehr als zehn Prozent (10 %) voneinander ab, hat der Werbekunde Exponential Interactive innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen („Geschäftstag“ ist jeder Tag mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen in England) nach Erhalt der Rechnung von Exponential Interactive über die Abweichung in Kenntnis zu setzen. Die Parteien werden sich unverzüglich nach Treu und Glauben bemühen, die Abweichung aufzuklären. Die Mitteilung einer Abweichung befreit den Werbekunden jedoch nicht von der Pflicht, Exponential Interactive für die unstrittigen Werbeeinblendungen zu vergüten. Ist die Abweichung aufgeklärt, hat der Werbekunde etwaige als zusätzlich geschuldet festgestellte Beträge innerhalb von zehn (10) Tagen nach einer Zahlungsaufforderung durch Exponential Interactive zu erstatten. Verspätete Zahlungen sind mit dem gemäß dem Gesetz über verspätete Zahlungen im Geschäftsverkehr (*Late Payment of Commercial Debts (Interest) Act 1998*) festgesetzten Zinssatz bzw., falls der höchste gesetzlich zulässige Zinssatz niedriger ist, zu diesem Zinssatz taggenau ab dem Fälligkeitszeitpunkt der Forderung bis zur vollständigen Bezahlung vor oder nach einer etwaigen gerichtlichen Entscheidung zu verzinsen. Der Werbekunde hat die Kosten der Geltendmachung überfälliger Beträge zu tragen.

c. Beendigung: Die Kampagne endet, wenn das Budget erschöpft ist, es sei denn, a) der Werbeauftrag beinhaltet einen bestimmten Endzeitpunkt oder b) die Kampagne wird abgebrochen. Sowohl Exponential Interactive als auch der Werbekunde können den Werbeauftrag jederzeit aus beliebigem Grund mit einer Frist von achtundvierzig (48) Stunden kündigen. Der Werbekunde ist sich darüber im Klaren, dass die in dem Werbeauftrag enthaltenen Preise auf der vereinbarten Anzahl von Werbeeinblendungen beruhen und Volumenrabatte enthalten können. Kündigt der Werbekunde einen Werbeauftrag, bevor alle vereinbarten Werbeeinblendungen generiert wurden, richtet sich die Abrechnung nach denjenigen Kosten pro Werbeeinblendung, die auf der zum betreffenden Zeitpunkt aktuellen Preisliste von Exponential Interactive veröffentlicht sind.

2. CPC-Kampagnen: Diese Ziffer 2 gilt nur für Kampagnen, die nach der Anzahl an Klicks (*Cost per Click, CPC*) abgerechnet werden.

a. Erbringung und Nachweis der Leistung: Exponential Interactive wird sich im wirtschaftlich vertretbaren Rahmen bemühen, die aus dem Werbeauftrag ersichtliche Gesamtzahl an Klicks zu generieren. Eine Garantie hierfür wird jedoch nicht übernommen. Soweit im Werbeauftrag nicht anderweitig vereinbart, ist die durch Exponential Interactive vorgenommene Zählung der Klicks Grundlage aller Abrechnungen. Wird für die Zählung von Klicks der Anzeigenserver eines Dritten verwendet, hat der Werbekunde Exponential Interactive vor Beginn der Kampagne gültige Login-Daten für den Anzeigenserver zur Verfügung zu stellen. Im Fall von AdoTube-Kampagnen sind hiervon abweichend die Login-Daten bereits spätestens drei (3) Tage vor Beginn der Kampagne zur Verfügung zu stellen. Erhält Exponential Interactive vor Beginn der Kampagne (bzw. im Fall von AdoTube-Kampagnen bereits spätestens drei (3) Tage vor Beginn der Kampagne) keine gültigen Login-Daten, ist die Zählung der Klicks durch Exponential Interactive ungeachtet etwaiger anderslautender Angaben im Werbeauftrag Grundlage für alle Abrechnungen.

b. Vergütung: Der Werbekunde hat Exponential Interactive für alle generierten Klicks zu vergüten. Am Ende eines jeden Monats, in dem die Werbekampagne gemäß dem Werbeauftrag stattfindet, hat Exponential Interactive dem Werbekunden eine Rechnung zu erteilen. Der Werbekunde hat den Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum an Exponential Interactive zu erstatten. Verspätete Zahlungen werden mit 2 % monatlich bzw., falls der höchste gesetzlich zulässige Zinssatz niedriger ist, zu diesem Zinssatz verzinst. Der Werbekunde hat die Kosten der Geltendmachung überfälliger Beträge zu tragen.

c. Beendigung: Sowohl Exponential Interactive als auch der Werbekunde können den Werbeauftrag jederzeit aus beliebigem Grund mit einer Frist von achtundvierzig (48) Stunden kündigen.

3. CPA-Kampagnen: Diese Ziffer 3 gilt nur für Kampagnen, die nach der Anzahl an Aktionen (*Cost per Action, CPA*) abgerechnet werden.

a. Werbeaufträge: Jeder Werbeauftrag für eine solche Werbung hat mindestens die folgenden Angaben zu beinhalten: (a) Art und Anzahl der zu erbringenden Leistungen (z. B. Konversionen oder andere gewünschte Aktionen) (die „Leistungen“); (b) der/die Preis(e) für solche Leistungen; (c) ggf. der höchste nach dem Werbeauftrag aufzuwendende Geldbetrag; (d) Start- und Endtermin der Kampagne; und (e) ggf. die Identität des Anzeigenservers eines Dritten und dessen Kontaktinformationen.

b. Vorlage von Werbematerial; Trafficking; Platzierung von Bildelementen: Werbematerial ist spätestens drei (3) Geschäftstage vor dem geplanten Beginn der Kampagne vorzulegen (fünf (5) Tage bei Rich Media-Inhalten). Erstellt der Werbekunde das Werbematerial, hat er es für jede Kampagne in mehreren Einheiten für alle IAB-Standardgrößen zur Verfügung zu stellen. Die Steuerung und Gewichtung der Werbeinhalte erfolgt durch Exponential Interactive. Um es Exponential Interactive zu ermöglichen die Arbeit des Anzeigenservers zu optimieren und nachzuverfolgen, hat der Werbekunde auf einer gemeinsam festgelegten Bestätigungsseite ein Bildelement von Exponential Interactive zu platzieren. Der Werbekunde hat sicherzustellen, dass sich Exponential Interactive von der ordnungsgemäßen Platzierung des Bildelements vor Beginn der Kampagne überzeugen kann. Nach der Platzierung des Exponential Interactive-Bildelements hat der Werbekunde sicherzustellen, dass dieses für die Dauer der Kampagne auf der Bestätigungsseite verbleibt und ohne vorherige Zustimmung von Exponential Interactive nicht geändert oder verschoben wird. Im Fall einer Störung des Betriebs der Website des Werbekunden oder des Exponential Interactive-Bildelements hat der Werbekunde (i) Exponential Interactive unverzüglich auf die Störung hinzuweisen sowie (ii) Exponential Interactive für die Dauer der Störung auf Basis der in den vorangegangenen drei (3) Tagen in einem der Störungsdauer entsprechenden Zeitraum durchschnittlich erzielten Aktionen zu vergüten.

c. Erfolgsvergütung; Rechnungslegung: Soweit im Werbeauftrag nicht ausdrücklich anderweitig geregelt, hat der Werbekunde nur vollständige Aktionen zu dem im Werbeauftrag angegebenen Preis zu vergüten. Exponential Interactive übernimmt keine Garantie im Hinblick auf den Erfolg einer Werbekampagne oder auf die Anzahl der generierten Aktionen bzw. Werbeeinblendungen. Soweit im Werbeauftrag nicht ausdrücklich anderweitig geregelt, werden sowohl Exponential Interactive als auch der Werbekunde die Anzahl der generierten Aktionen nachverfolgen. Die größere jeweils festgestellte Anzahl bildet dann die Grundlage für die Abrechnung. Falls der eigene Anzeigenserver des Werbekunden für die Zählung verwendet wird, verpflichtet sich der Werbekunde, Exponential Interactive täglich Bericht in einer nach Tag und Monat aufgeschlüsselten Form über die während der Laufzeit der Kampagne bisher aufgezeichneten Aktionen zu erstatten. Nutzt der Werbekunde für die Zählung der Aktionen den Anzeigenserver eines Dritten, hat er Exponential Interactive vor Beginn der Kampagne gültige Login-Daten für den Anzeigenserver zur Verfügung zu stellen.

d. Vergütung: Der Werbekunde erhält monatlich eine Rechnung, in der die während des vorangegangenen Monats aufgezeichneten Aktionen aufgeführt sind. Sofern die vom Werbekunden und von Exponential Interactive aufgezeichneten Aktionen nicht um mehr als zehn Prozent (10 %) voneinander abweichen, werden die Rechnungen auf Grundlage der Angaben des Werbekunden erstellt. Beträgt die Abweichung mehr als zehn Prozent (10 %), wird die Monatsrechnung auf Grundlage der größeren Anzahl der jeweils aufgezeichneten Aktionen erstellt. Erhält Exponential Interactive an drei (3) aufeinanderfolgenden Tagen keine Tagesberichte, behält sich die Exponential Interactive unbeschadet des Vorstehenden das Recht vor, ihre eigene Zählung der aufgezeichneten Aktionen für Abrechnungszwecke heranzuziehen. Alle Rechnungen sind binnen dreißig (30) Tagen ab dem Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Verspätete Zahlungen werden mit 2 % monatlich bzw., falls der höchste gesetzlich zulässige Zinssatz niedriger ist, zu diesem Zinssatz verzinst. Der Werbekunde hat die im Zusammenhang mit der Geltendmachung unstreitig überfälliger Beträge vernünftigerweise anfallenden Kosten zu tragen.

e. Beendigung: Sowohl Exponential Interactive als auch der Werbekunde können den Werbeauftrag jederzeit aus beliebigem Grund mit einer Frist von achtundvierzig (48) Stunden kündigen. Wird ein Werbeauftrag - gleich, aus welchem Grund - gekündigt, werden dem Werbekunden alle bis zum Ablauf der Kündigungsfrist durchgeführten Maßnahmen in Rechnung gestellt.

f. Prüfungsbefugnisse: Die Parteien sind wechselseitig berechtigt, die Bücher und Aufzeichnungen der jeweils anderen Partei zu prüfen, um die vom Werbekunden erhaltenen Klicks zu überprüfen. Jede Partei darf jedoch die Aufzeichnungen der jeweils anderen Partei nicht häufiger als einmal (1-mal) je Kalenderjahr prüfen.

g. Zusicherungen und Garantien; Entschädigung: Die Exponential Interactive sichert zu und garantiert, dass sie (i) vom Werbekunden bereitgestelltes Werbematerial ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Werbekunden nicht verändern wird; (ii) bei der Ausführung der vorliegenden Geschäftsbedingungen alle geltenden Gesetze einhalten wird; (iii) den Werbekunden auf einer Website, die der Werbekunde für anstößig, irreführend, betrügerisch, ehrenrührig, verleumderisch oder obszön hält oder die nach Kenntnis von Exponential Interactive gesetzwidrig ist, nicht darzustellen. Exponential Interactive verpflichtet sich, den Werbekunden sowie dessen Vorstände, Geschäftsführer, Vertreter, Geschäftspartner und Mitarbeiter im Hinblick auf sämtliche Ansprüche, Klagen, Verbindlichkeiten, Verluste, Schäden und Kosten (insbesondere angemessene Rechtsanwaltsgebühren), die einem der Genannten durch aus einer erheblichen Verletzung dieser Zusicherung bzw. Garantie erwachsende Ansprüche, Klagen oder Rechtsstreitigkeiten entstehen, schad- und klaglos zu halten. Diese Bestimmung gilt auch nach Erfüllung, Beendigung oder Kündigung des Werbeauftrags, für den die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten, fort.

h. Nutzerdaten; Datenschutz: Sämtliche personenbezogenen Daten von einzelnen Internetnutzern, die darüber informiert werden, dass diese Daten ausschließlich im Namen des Werbekunden gemäß dessen veröffentlichter Datenschutzrichtlinie erhoben werden, gelten als Eigentum des Werbekunden. Sie unterliegen der vom Werbekunden veröffentlichten Datenschutzrichtlinie und gelten als vertrauliche Informationen. Eine anderweitige Nutzung derartiger Daten ist in dem von beiden Parteien unterzeichneten Werbeauftrag zu vereinbaren. Jede Partei hat auf ihrer Website eine in allen wesentlichen Punkten mit sämtlichen einschlägigen Gesetzen und Verordnungen im Einklang stehende Datenschutzrichtlinie zu veröffentlichen und diese Richtlinie stets einzuhalten. Jede Partei so schnell und werden von den zuständigen Digital Advertising Alliance dann aktuellen Selbstregulierungsgrundsätze einzuhalten. Ausfall von jeder Partei weiterhin eine Datenschutzerklärung zu veröffentlichen, zu ihren eigenen Datenschutzbestimmungen einzuhalten, oder an die entsprechenden Digital Advertising Alliance Selbstregulierungsgrundsätze zu beachten ist Grund für eine sofortige Kündigung des Anzeigenauftrags von der anderen Partei.

4. CPV/CPCV-Kampagnen: Diese Ziffer 4 gilt nur für Kampagnen, die nach der Anzahl an Abspielvorgängen (*Cost per View, CPV*) oder nach der Anzahl an vollständigen Abspielvorgängen (*Cost per Completed View, CPCV*) abgerechnet werden.

a. Vorlage von Werbematerial: Der Werbekunde stellt für die Kampagne Werbematerial-Einheiten zur Verfügung. Um einen pünktlichen Beginn der Kampagne zu gewährleisten, müssen Werbematerial-Einheiten spätestens drei Tage vor dem Beginn der Kampagne vorliegen.

b. Erbringung und Nachweis der Leistung: Exponential Interactive wird sich im wirtschaftlich vertretbaren Rahmen bemühen, die aus dem Werbeauftrag ersichtliche Gesamtzahl an Abspielvorgängen und vollständigen Abspielvorgängen zu generieren. Eine Garantie hierfür wird jedoch nicht übernommen. Ein Abspielvorgang ist definiert als Abspielen einer Video-Werbeeinheit, unabhängig davon, ob die Werbeeinheit bis zum Ende abgespielt wird. Ein vollständiger Abspielvorgang ist definiert als Abspielen einer Video-Werbeeinheit bis zu deren Ende. Soweit im Werbeauftrag nicht anderweitig vereinbart, ist die durch Exponential Interactive vorgenommene Zählung der Abspielvorgänge Grundlage aller Abrechnungen. Wird für die Zählung der Abspielvorgänge der Anzeigenserver eines Dritten verwendet, hat der Werbekunde Exponential Interactive vor Beginn der Kampagne gültige Login-Daten für den Anzeigenserver zur Verfügung zu stellen. Erhält Exponential Interactive vor Beginn der Kampagne keine gültigen Login-Daten, ist die Zählung der Abspielvorgänge durch Exponential Interactive ungeachtet etwaiger anderslautender Angaben im Werbeauftrag Grundlage für alle Abrechnungen.

c. Vergütung: Der Werbekunde hat nur generierte Abspielvorgänge oder vollständige Abspielvorgänge zu vergüten. Der Werbekunde hat den Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum an Exponential Interactive zu erstatten. Verspätete Zahlungen werden 30 Tage nach dem Rechnungsdatum mit 2 % monatlich bzw., falls der höchste gesetzlich zulässige Zinssatz niedriger ist, zu diesem Zinssatz verzinst. Der Werbekunde hat die Kosten der Geltendmachung überfälliger Beträge zu tragen.

d. Beendigung: Sowohl Exponential Interactive als auch der Werbekunde können den Werbeauftrag jederzeit aus beliebigem Grund mit einer Frist von achtundvierzig (48) Stunden kündigen.

5. CPE-Kampagnen: Diese Ziffer 5 gilt nur für Kampagnen, die nach der Anzahl an Interaktionen (*Cost per Engagement, CPE*) abgerechnet werden.

a. Vorlage von Werbematerial: Der Werbekunde stellt für die Kampagne Werbematerial-Einheiten zur Verfügung. Um einen pünktlichen Beginn der Kampagne zu gewährleisten, müssen Werbematerial-Einheiten spätestens drei Tage vor dem Beginn der Kampagne vorliegen.

b. Erbringung und Nachweis der Leistung: Exponential Interactive wird sich im wirtschaftlich vertretbaren Rahmen bemühen, die aus dem Werbeauftrag ersichtliche Gesamtzahl von Interaktionen zu generieren. Eine Garantie hierfür wird jedoch nicht übernommen. Eine Interaktion ist definiert als das Klicken oder Drücken auf eine Werbeeinheit durch den Nutzer, wodurch eine damit verbundene Videowerbung abgespielt wird bzw. als Bewegen des Mauszeigers über eine Werbeeinheit für einen Zeitraum, der für das Abspielen der damit verbundenen Videowerbung ausreicht. Soweit im Werbeauftrag nicht anderweitig vereinbart, ist die durch Exponential Interactive vorgenommene Zählung der Interaktionen Grundlage aller Abrechnungen. Wird für die Zählung der Interaktionen der Anzeigenserver eines Dritten verwendet, hat der Werbekunde Exponential Interactive vor Beginn der Kampagne gültige Login-Daten für den Anzeigenserver zur Verfügung zu stellen. Erhält Exponential Interactive vor Beginn der Kampagne keine gültigen Login-Daten, ist die Zählung der Interaktionen durch Exponential Interactive ungeachtet etwaiger anderslautender Angaben im Werbeauftrag Grundlage für alle Abrechnungen.

c. Vergütung: Der Werbekunde zahlt nur für generierte Interaktionen. Der Werbekunde hat den Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum an Exponential Interactive zu erstatten. Verspätete Zahlungen werden 30 Tage nach dem Rechnungsdatum mit 2 % monatlich bzw., falls der höchste gesetzlich zulässige Zinssatz niedriger ist, zu diesem Zinssatz verzinst. Der Werbekunde hat die Kosten der Geltendmachung überfälliger Beträge zu tragen.

d. Beendigung: Sowohl Exponential Interactive als auch der Werbekunde können den Werbeauftrag jederzeit aus beliebigem Grund mit einer Frist von achtundvierzig (48) Stunden kündigen.

6. CPME-Kampagnen: Diese Ziffer 6 gilt nur für Kampagnen, die nach der Anzahl an Werbeeinblendungen/Interaktionen (Cost per Impression/Engagement, CPME) zusammengefasst werden.

a. Werbematerial-Einheiten: Exponential stellt für die Kampagne alle Werbematerial-Einheiten zur Verfügung.

b. Erbringung und Nachweis der Leistung: Exponential wird sich im wirtschaftlich vertretbaren Rahmen bemühen, die aus dem Werbeauftrag ersichtliche Gesamtzahl von Werbeeinblendungen und Interaktionen zu generieren. Eine Garantie hierfür wird jedoch nicht übernommen. Interaktionen und Werbeeinblendungen stammen aus derselben Werbematerial-Ausführung. Die CPME-Budgetzuteilungen für die Posten CPE und CPM werden auf Grundlage des Erfolgsmaßstabs geschätzt. Die letztendlich abrechenbaren Beträge werden bei Abschluss der CPME-Kampagne angepasst, soweit die letztendlich abrechenbaren Beträge nicht das im Werbeauftrag angegebene Gesamtbudget für die CPME-Kampagne überschreiten. Eine Interaktion ist folgendermaßen definiert: (i) im Falle des In-Stream-Werbeprodukts "Ad Engage": das Bewegen des Mauszeigers über die Interaktion für einen Zeitraum von drei (3) Sekunden oder das Anklicken der Interaktion, um diese anzuzeigen; ii) im Falle der Display-Advertising-Produkte "Glow" oder "Illuminate-3": das Bewegen des Mauszeigers über die Interaktion für einen Zeitraum von drei (3) Sekunden; (iii) im Falle des Display-Advertising-Produkts "Ad Engage": das Bewegen des Mauszeigers über die Interaktion für einen Zeitraum von drei (3) Sekunden oder das Anklicken der Interaktion, um diese anzuzeigen; und (iv) im Falle des mobilen Werbeprodukts "Video Snackbar": das Anklicken der Interaktion, um diese anzuzeigen. Soweit im Werbeauftrag nicht anderweitig vereinbart, ist die durch Exponential vorgenommene Zählung der Werbeeinblendungen und Interaktionen Grundlage aller Abrechnungen. Wird für die Zählung von Werbeeinblendungen oder Interaktionen der Anzeigenserver eines Dritten verwendet, hat der Werbekunde Exponential vor Beginn der Kampagne gültige Login-Daten für den Anzeigenserver zur Verfügung zu stellen. Im Fall von In-Stream "Ad Engage"-Kampagnen sind hiervon abweichend die Login-Daten bereits spätestens drei (3) Tage vor Beginn der Kampagne zur Verfügung zu stellen. Erhält Exponential vor Beginn der Kampagne (bzw. im Fall von In-Stream "Ad Engage"-Kampagnen bereits spätestens drei (3) Tage vor Beginn der Kampagne) keine gültigen Login-Daten, ist die Zählung der Werbeeinblendungen und Interaktionen durch Exponential ungeachtet etwaiger anderslautender Angaben im Werbeauftrag die Grundlage für alle Abrechnungen.

c. Vergütung: Der Werbekunde hat Exponential für alle generierten Werbeeinblendungen und Interaktionen zu vergüten. Am Ende eines jeden Monats, in dem die im Werbeauftrag dargestellte CPME-Kampagne stattfindet, hat Exponential dem Werbekunden eine Rechnung zu erteilen. Der Werbekunde hat den Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum an Exponential zu erstatten. Weichen die von Exponential und dem Werbekunden vorgenommenen Zählungen der generierten Werbeeinblendungen mehr als zehn Prozent (10 %) voneinander ab oder weichen die von Exponential und dem Werbekunden vorgenommenen Zählungen der generierten Interaktionen mehr als zehn Prozent (10 %) voneinander ab, hat der Werbekunde Exponential innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen nach Erhalt der Rechnung von Exponential über die Abweichung in Kenntnis zu setzen. Die Parteien werden sich unverzüglich nach Treu und Glauben bemühen, die Abweichung aufzuklären. Die Mitteilung einer Abweichung befreit den Werbekunden jedoch nicht von der Pflicht, Exponential für die unstrittigen Werbeeinblendungen und Interaktionen zu vergüten. Ist die Abweichung aufgeklärt, hat der Werbekunde etwaige als zusätzlich geschuldet festgestellte Beträge innerhalb von zehn (10) Tagen nach einer Zahlungsaufforderung durch Exponential zu erstatten. Verspätete Zahlungen werden mit 2 % monatlich bzw., falls der höchste gesetzlich zulässige Zinssatz niedriger ist, zu diesem Zinssatz verzinst. Der Werbekunde hat die Kosten der Geltendmachung überfälliger Beträge zu tragen.

d. Beendigung: Die Kampagne endet, wenn das Budget erschöpft ist, es sei denn, a) der Werbeauftrag beinhaltet einen bestimmten Endzeitpunkt oder b) die Kampagne wird abgebrochen. Sowohl Exponential als auch der Werbekunde können den Werbeauftrag jederzeit aus beliebigem Grund mit einer Frist von achtundvierzig (48) Stunden kündigen. Kündigt der Werbekunde einen Werbeauftrag, bevor alle vorgesehenen Werbeeinblendungen bzw. Interaktionen generiert wurden, richtet sich die Abrechnung nach denjenigen Kosten pro Werbeeinblendung bzw. Interaktion, die auf der zum betreffenden Zeitpunkt aktuellen Preisliste von Exponential veröffentlicht sind.

7. CPCVE-Kampagnen: Diese Ziffer 7 gilt nur für Kampagnen, die nach der Anzahl an vollständigen Abspielvorgängen/Interaktionen (*Cost per Completed View/Engagement, CPCVE*) abgerechnet werden.

a. Werbematerial Einheiten: Exponential stellt für die Kampagne alle Werbematerial-Einheiten zur Verfügung.

b. Erbringung und Nachweis der Leistung: Exponential wird sich im wirtschaftlich vertretbaren Rahmen bemühen, die aus dem Werbeauftrag ersichtliche Gesamtzahl von vollständigen Abspielvorgängen und Interaktionen zu generieren. Eine Garantie hierfür wird jedoch nicht übernommen. Interaktionen und vollständige Abspielvorgänge stammen aus derselben Werbematerial-Ausführung. Die CPCVE-Budgetzuteilungen für die Posten CPE und CPCV werden auf Grundlage des Erfolgsmaßstabs geschätzt. Die letztendlich abrechenbaren Beträge werden bei Abschluss der CPCVE-Kampagne angepasst, soweit die letztendlich abrechenbaren Beträge nicht das im Werbeauftrag angegebene Gesamtbudget für die CPCVE-Kampagne überschreiten. Eine Interaktion ist im Falle des Werbeprodukts "VDX In-Stream oder Interaktive Pre-Roll" definiert als das Bewegen des Mauszeigers über die Interaktion für einen Zeitraum von drei (3) Sekunden oder das Anklicken der Interaktion, um diese anzuzeigen. Soweit im Werbeauftrag nicht anderweitig vereinbart, ist die durch Exponential vorgenommene Zählung der vollständigen Abspielvorgänge und Interaktionen Grundlage aller Abrechnungen. Wird für die Zählung von vollständigen Abspielvorgängen oder Interaktionen der Anzeigenserver eines Dritten verwendet, hat der Werbekunde Exponential vor Beginn der Kampagne gültige Login-Daten für den Anzeigenserver zur Verfügung zu stellen. Erhält Exponential vor Beginn der Kampagne keine gültigen Login-Daten, ist die Zählung der vollständigen Abspielvorgänge und Interaktionen durch Exponential ungeachtet etwaiger anderslautender Angaben im Werbeauftrag die Grundlage für alle Abrechnungen.

c. Vergütung: Der Werbekunde hat Exponential für alle generierten vollständigen Abspielvorgänge und Interaktionen zu vergüten. Am Ende eines jeden Monats, in dem die im Werbeauftrag dargestellte CPCVE-Kampagne stattfindet, hat Exponential dem Werbekunden eine Rechnung zu erteilen. Der Werbekunde hat den Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum an Exponential zu erstatten. Weichen die von Exponential und dem Werbekunden vorgenommenen Zählungen der generierten vollständigen Abspielvorgänge mehr als zehn Prozent (10 %) voneinander ab oder weichen die von Exponential und dem Werbekunden vorgenommenen Zählungen der generierten Interaktionen mehr als zehn Prozent (10 %) voneinander ab, hat der Werbekunde Exponential innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen nach Erhalt der Rechnung von Exponential über die Abweichung in Kenntnis zu setzen. Die Parteien werden sich unverzüglich nach Treu und Glauben bemühen, die Abweichung aufzuklären. Die Mitteilung einer Abweichung befreit den Werbekunden jedoch nicht von der Pflicht, Exponential für die unstrittigen vollständigen Abspielvorgänge und Interaktionen zu vergüten. Ist die Abweichung aufgeklärt, hat der Werbekunde etwaige als zusätzlich geschuldet festgestellte Beträge innerhalb von zehn (10) Tagen nach einer Zahlungsaufforderung durch Exponential zu erstatten. Verspätete Zahlungen werden mit 2 % monatlich bzw., falls der höchste gesetzlich zulässige Zinssatz niedriger ist, zu diesem Zinssatz verzinst. Der Werbekunde hat die Kosten der Geltendmachung überfälliger Beträge zu tragen.

d. Beendigung: Die Kampagne endet, wenn das Budget erschöpft ist, es sei denn, a) der Werbeauftrag beinhaltet einen bestimmten Endzeitpunkt oder b) die Kampagne wird abgebrochen. Sowohl Exponential als auch der Werbekunde können den Werbeauftrag jederzeit aus beliebigem Grund mit einer Frist von achtundvierzig (48) Stunden kündigen. Kündigt der Werbekunde einen Werbeauftrag, bevor alle vorgesehenen vollständigen Abspielvorgänge bzw. Interaktionen generiert wurden, richtet sich die Abrechnung nach denjenigen Kosten pro vollständigen Abspielvorgang bzw. Interaktion, die auf der zum betreffenden Zeitpunkt aktuellen Preisliste von Exponential veröffentlicht sind.

8. Site Roadblock-Kampagnen: Diese Ziffer 8 gilt nur für Site Roadblock-Kampagnen.

a. Erbringung und Nachweis der Leistung: Die Anzahl der während einer Site Roadblock-Kampagne generierten Werbeeinblendungen richtet sich nach dem Traffic der Webseite während des Zeitraums, in dem der Site Roadblock besteht; sie wird nicht garantiert.

b. Vergütung: Site Roadblocks werden zu einem Pauschalpreis verkauft, nicht auf CPM-Basis. Am Ende eines jeden Monats, in dem die im Werbeauftrag dargestellte Werbekampagne stattfindet, hat Exponential Interactive dem Werbekunden eine Rechnung zu erteilen. Der Werbekunde hat den Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum an Exponential Interactive zu erstatten. Verspätete Zahlungen werden mit 2 % monatlich bzw., falls der höchste gesetzlich zulässige Zinssatz niedriger ist, zu diesem Zinssatz verzinst. Der Werbekunde hat die Kosten der Geltendmachung überfälliger Beträge zu tragen.

c. Beendigung: 15 Tage vor dem geplanten Durchführungsdatum des Roadblocks können Site Roadblock-Kampagnen nicht mehr storniert oder geändert werden.

9. Sponsoring Kampagnen: Diese Ziffer 9 gilt nur für Sponsoring Kampagnen.

a. Erbringung und Nachweis der Leistung: Die Anzahl der während einer Sponsoring Kampagne generierten Werbeeinblendungen richtet sich nach dem Traffic der Webseite während des Zeitraums, in dem das Sponsoring besteht; sie wird nicht garantiert.

b. Vergütung: Sponsorings werden zu einem Pauschalpreis verkauft, nicht auf CPM-Basis. Am Ende eines jeden Monats, in dem die im Werbeauftrag dargestellte Werbekampagne stattfindet, hat Exponential Interactive dem Werbekunden eine Rechnung zu erteilen. Der Werbekunde hat den Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum an Exponential Interactive zu erstatten. Verspätete Zahlungen werden mit 2 % monatlich bzw., falls der höchste gesetzlich zulässige Zinssatz niedriger ist, zu diesem Zinssatz verzinst. Der Werbekunde hat die Kosten der Geltendmachung überfälliger Beträge zu tragen.

c. Beendigung: Sponsoring Kampagnen können nicht storniert werden.

10. Von Exponential Interactive entwickelte Werbeinhalte: Wenn Exponential Interactive für eine Kampagne Werbeinhalte entwickelt, (a) ist für die Nutzung aller derartige Werbeinhalte durch Exponential Interactive eine vorherige Zustimmung des Werbekunden erforderlich; (b) verbleibt das Eigentum an den Werbeinhalten bei Exponential Interactive; und (c) darf der Werbekunde die Werbeinhalte außerhalb einer von Exponential Interactive durchgeführten Kampagne nicht nutzen.

11. Vorlage von Werbematerial und Trafficking: Soweit nach den obigen Bestimmungen für eine Kampagne die Verantwortlichkeiten für Werbeinhalte oder Abgabefristen nicht abweichend geregelt sind, hat der Werbekunde eine oder mehrere Werbematerial-Einheiten zur Verfügung zu stellen und um einen pünktlichen Kampagnenbeginn zu gewährleisten, haben die Werbematerial-Einheiten spätestens drei (3) Geschäftstage (bei Rich Media-Inhalten: fünf (5) Geschäftstage) vor dem Beginn der Kampagne vorzuliegen. Der Werbekunde erkennt an, dass Exponential Interactive berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, die Werbeinhalte des Werbekunden im Hinblick auf die Einhaltung der Standards von Exponential Interactive zu überprüfen und hiergegen verstoßende Werbeinhalte zurückzuweisen. Änderungen an Werbeinhalten für eine laufende Kampagne hat Exponential Interactive innerhalb von zwei (2) Geschäftstagen nach Erhalt einer schriftlichen Änderungsaufforderung vorzunehmen. Soweit der Werbeauftrag eine automatische Verlängerung der Kampagne vorsieht, gewährt der Werbekunde Exponential Interactive das Recht, die Kampagne so lange zu verlängern, wie es für die vollständige Generierung der vereinbarten, aus dem Werbeauftrag ersichtlichen Werbeeinblendungen erforderlich ist.

12. Inhalt der Werbung

a. Der Werbekunde sichert zu, dass er jetzt und künftig berechtigt ist, die Werbung gemäß der vorliegenden Geschäftsbedingungen und dem Werbeauftrag zu platzieren bzw. Exponential Interactive mit der Platzierung zu beauftragen.

b. Der Werbekunde sichert zu, dass jede Werbung einschließlich ihres gesamten Inhalts sowie jede Website und allen anderen Objekte, die mit der Werbung verlinkt sind, weder aktuell noch zukünftig (a) gegen einschlägige Gesetze, Regeln, Verordnungen, Standards oder sonstige Vorschriften verstoßen (hierzu zählen insbesondere Regeln, die von der United Kingdom Advertising Standards Authority oder einer entsprechenden Stelle in einem anderen Land, in dem die Werbung zugänglich ist, veröffentlicht wurden), (b) die gewerblichen Schutzrechte (insbesondere das Urheberrecht) oder sonstige Rechte von Personen oder Organisationen verletzen, noch die Leistung einer Zahlung erfordern (hierzu zählen routinemäßige Lizenzgebühren oder Zahlungen für Aufführungsrechte im Hinblick auf die Nutzung von Musik, Verbandsgebüren, Zahlungen für Vermietungsrechte, Autorenhonorare oder Gebühren für die Nutzung von Warenzeichen), (c) exklusive einem Dritten zustehende Sponsorenrechte verletzen, sei es im Hinblick auf eine Sportveranstaltung, einen Wettbewerb oder in sonstiger Weise, (d) im Hinblick auf den gezeigten Inhalt Beschränkungen missachten, die aus dem Werbeauftrag oder einer anderen schriftlichen, mündlichen oder per E-Mail getätigten Mitteilung von Exponential Interactive an den Werbekunden ersichtlich sind, oder (e) Viren, Würmer, Trojaner oder andere Computerschädlinge enthalten, die dazu verwendet werden können, auf Dateien oder sonstige Computerprogramme zuzugreifen und sie zu ändern, zu löschen oder zu beschädigen.

c. Der Werbekunde verpflichtet sich, Exponential Interactive und den Eigentümer der betreffenden Medien (den „Verleger“) sowie deren jeweilige Vorstände und Mitarbeiter im Hinblick auf sämtliche Ansprüche, Forderungen, Verbindlichkeiten, Kosten und Aufwendungen einschließlich vernünftigerweise zu erwartender Anwaltsgebühren, die im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen die obigen Unterabschnitte a. oder b. oder gegen eine andere Bestimmung des Vertrages entstehen, zu entschädigen und schadlos zu halten.

d. Exponential Interactive ist berechtigt, Werbung, die (nach Ansicht von Exponential Interactive oder einer darauf aufmerksam machenden Person) gegen die obigen Unterabschnitte a. oder b. verstößt, ohne Einhaltung einer Frist von den Medien zu entfernen.

e. Darüber hinaus erkennt der Werbekunde an, dass der Inhalt jeder Werbung von Exponential Interactive und den Verlegern genehmigt werden muss, dass Werbung zurückgewiesen werden kann und dass sowohl Exponential Interactive als auch die Verleger berechtigt sind, in einer Werbung enthaltene Links zurückzuweisen.

13. Daten

a. Die von Exponential Interactive generierten 1x1 Pixel Dateien – einschließlich der vom Werbekunden platzierten – werden von Exponential Interactive zur Ausrichtung der Werbung auf die Zielgruppen sowie zur Optimierung der Werbung verwendet.

b. Vorbehaltlich des obigen Unterabschnitts b. wird Exponential Interactive Daten, die aus vom Werbekunden platzierten Pixeln erhoben wurden, nicht weitergeben oder an andere Werbekunden bzw. zu deren Gunsten verkaufen, es sei denn, der Werbekunde ist hiermit einverstanden.

14. Werbematerial und Pressemitteilungen

a. Exponential Interactive ist berechtigt, den Werbekunden (sowie dessen Handelsnamen, Warenzeichen und Dienstleistungszeichen) in mit dem Vertrag zusammenhängenden Marketing- bzw. Werbematerialien mit Ausnahme der (im nachfolgenden Unterabschnitt b. geregelten) Pressemitteilungen (dem „Werbematerial“) aufzuführen. Exponential Interactive ist berechtigt, in diesem Sinne zulässiges Werbematerial während der gesamten Laufzeit des Vertrages zu nutzen.

b. Während der Laufzeit des Vertrages ist jede Partei vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung der anderen Partei berechtigt, den Namen der jeweils anderen Partei in einer den Abschluss des Vertrages bekanntgebenden Pressemitteilung zu verwenden. Sämtliche Pressemitteilungen werden vor ihrer Veröffentlichung von den Parteien wechselseitig genehmigt.

15. Beschränkungen

a. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Exponential Interactive ist der Werbekunde nicht berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (insbesondere das Recht zur Platzierung von Werbung) weiterzuverkaufen, abzutreten oder zu übertragen.

b. Jede Partei hat diejenigen Pflichten (insbesondere im Hinblick auf Geheimhaltung, Vertraulichkeit und Datenschutz) einzuhalten, welche im Hinblick auf Informationen obliegen, die im Zusammenhang mit einer Werbemaßnahme oder einer sonstigen im Rahmen eines Werbeauftrags durchgeführten Tätigkeit in ihren Besitz oder Einflussbereich gelangen.

16. Zielvorgaben

Soweit in einem Werbeauftrag nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart, erkennt der Werbekunde an, dass

a. hinsichtlich der Anzahl an Werbeeinblendungen, die bezüglich einer Werbung generiert werden soll, keine Verpflichtung übernommen wird; und

b. genannte Zielsetzungen, Zielgruppen oder angedachte Strategien nicht verbindlich sind und Exponential Interactive daher keine Verpflichtung diesbezüglich übernimmt.

17. Vertraulichkeit

a. Jede Partei („Informationsempfänger“) hat vertrauliche Informationen der anderen Partei („Informant“) vertraulich zu behandeln. Die vertraulichen Informationen dürfen nur an diejenigen Mitarbeiter, Vertreter oder Beauftragte des Informationsempfängers weitergegeben werden, die diese zum Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages benötigen.

b. „Vertrauliche Informationen“ im Sinne dieser Bestimmung sind alle Informationen, die ausdrücklich als vertrauliche Informationen des Informanten bezeichnet werden oder vernünftigerweise als solche anzusehen sind (insbesondere geschäftliche oder finanzielle Einzelheiten und Regelungen des Informanten).

c. Der Werbekunde gestattet Exponential Interactive die Durchführung von Werbeforschung unter Heranziehung von Daten, die vom Werbekunden zur Verfügung gestellt werden oder mit ihm in Zusammenhang stehen, wobei die Daten als Ganzes zu verwenden sind. Der Werbekunde erhält schlagwortartige Berichte über diese Forschung, die im Interesse des Werbekunden-Netzwerks von Interactive Exponential durchgeführt wird.

18. Garantien

Soweit nicht ausdrücklich im Vertrag vereinbart, werden sämtliche Zusicherungen, Gewährleistungen, Garantien und Bestimmungen im Hinblick auf die von Exponential Interactive gemäß oder in Verbindung mit dem Vertrag erbrachten Leistungen (seien sie gesetzlicher oder sonstiger Natur, insbesondere im Hinblick auf die Geeignetheit der Leistungen für einen bestimmten Zweck, deren ausreichende Qualität oder Marktüblichkeit) hiermit von Exponential Interactive soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

19. Haftungsbeschränkung

a. Die Haftung von Exponential Interactive für die fahrlässige Tötung oder Verletzung einer Person wird durch den Vertrag nicht eingeschränkt.

b. Wird eine Werbung unrichtig bzw. nicht im Einklang mit dem betreffenden Werbeauftrag geschaltet, beschränkt sich die Haftung von Exponential Interactive ebenso wie der Abhilfeanspruch des Werbekunden darauf, dass die betreffende Werbung im Wesentlichen gemäß dem betreffenden Werbeauftrag (abgesehen von etwaigen darin enthaltenen zeitlichen Vorgaben) erneut geschaltet wird.

c. Abgesehen von einer gemäß den obigen Unterabschnitten a. oder b. entstehenden bzw. dort geregelten Haftung ist die gesamte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag (aufgrund von Fahrlässigkeit, einer Vertragsverletzung oder in sonstiger Weise) entstehende Haftung von Exponential Interactive auf die folgenden Beträge beschränkt, wobei der jeweils höhere Betrag maßgeblich ist: (i) die vom Werbekunden nach dem betreffenden Werbeauftrag zu zahlende Gesamtsumme bzw. (ii) 5.000 £. In keinem Fall haftet Exponential Interactive jedoch dem Werbekunden oder irgendeiner anderen Person gegenüber für bzw. im Hinblick auf mittelbare Schäden oder Folgeschäden sowie für den Verlust von Daten oder entgangene Gewinne, Einnahmen, Verträge oder Geschäfte, gleich aus welchem Grund (sei es aufgrund Vertragsverletzung, Fahrlässigkeit seitens Exponential Interactive oder einer anderen Person sowie in sonstiger Weise), auch wenn der Schaden für Exponential Interactive vorhersehbar war oder Exponential Interactive auf die Möglichkeit des Schadenseintritts aufmerksam gemacht wurde oder wird.

20. Kündigung

a. Befindet sich der Werbekunde mit der Zahlung einer Rechnung im Verzug oder verletzt er die vorliegenden Geschäftsbedingungen bzw. den Vertrag (oder einen anderen zum betreffenden Zeitpunkt bestehenden Vertrag) in sonstiger Weise, kann Exponential Interactive den Vertrag durch Erklärung gegenüber dem Werbekunden mit sofortiger Wirkung kündigen. Nach einer derartigen Kündigung werden alle Beträge, die der Werbekunde der Exponential Interactive nach dem Vertrag schuldet, sofort zur Zahlung fällig.

b. Die Kündigung des Vertrages befreit den Werbekunden nicht von seiner Pflicht, jede geschaltete Werbung zu vergüten sowie sonstige Ansprüche zu begleichen, die vor dem Wirksamwerden der Kündigung entstanden sind.

c. Verstößt Exponential Interactive in erheblicher Weise gegen die vorliegenden Geschäftsbedingungen und wird dem Verstoß innerhalb von dreißig Tagen nach einem schriftlichen, den Verstoß bezeichnenden Abhilfeverlangen des Werbekunden nicht abgeholfen, kann der Werbekunde den Vertrag durch schriftliche Erklärung gegenüber Exponential Interactive mit sofortiger Wirkung kündigen.

d. Durch eine Kündigung des Vertrages bleiben diejenigen Rechte unberührt, die zugunsten einer Partei im Hinblick auf eine vor dem Zeitpunkt der Kündigung begangene bzw. die Kündigung verursachende Vertragsverletzung entstanden sind. Unberührt bleiben außerdem sämtliche Vertragsbestimmungen, die wesensbedingt nach der Kündigung fortbestehen sollen.

21. Mitteilungen

Mitteilungen und sonstige Benachrichtigungen, die nach den vorliegenden Geschäftsbedingungen oder nach dem Vertrag abzugeben sind, sind beiden Parteien gegenüber an die im Werbeauftrag angegebene Anschrift oder E-Mail-Adresse schriftlich bzw. in Textform zuzusenden. Mitteilungen gelten wie folgt als zugegangen: einen Tag nach ihrer Versendung, wenn sie per E-Mail versandt werden, vorausgesetzt, über den Versand der E-Mail wird ein Beleg aufbewahrt und der empfangenden Partei auf Anforderung zur Verfügung gestellt; oder drei Arbeitstage nach ihrer Versendung, wenn sie mit Einschreiben per Rückschein versandt werden und ein Sendebeleg vorgelegt werden kann. Der Werbekunde ist damit einverstanden, dass für die in diesen Geschäftsbedingungen genannten Zwecke der E-Mail-Verkehr genutzt wird und er an sämtliche E-Mails sowie an in E-Mails enthaltene Zustimmungen oder Zeichen seines Einverständnisses, die von im Namen des Werbekunden auftretenden Personen versandt oder empfangen werden, gebunden ist.

22. Abschließende Vereinbarung

Der Vertrag enthält die abschließende Vereinbarung und Übereinkunft zwischen den Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand. Im Hinblick auf diesen Gegenstand ersetzt er alle früheren Erörterungen, Abmachungen und Vereinbarungen zwischen den Parteien und/oder ihren Vertretern sowie alle früheren Erklärungen und Meinungsäußerungen einer Partei (oder deren Vertreter) gegenüber der anderen Partei (oder deren Vertretern). Jedoch wird durch diese Bestimmung keine von einer Partei (oder ihren Vertretern) gegenüber der anderen Partei (oder deren Vertretern) begangene Täuschung bzw. Vorspiegelung falscher Tatsachen ausdrücklich oder konkludent eingeschränkt oder ausgeschlossen.

23. Verschiedenes

a. Ist oder wird eine Bestimmung des Vertrages in irgendeiner Hinsicht unwirksam oder rechtswidrig, so gilt die betreffende Bestimmung als aus dem Vertrag gestrichen. Die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Vertragsbestimmungen dieses Vertrags werden hierdurch jedoch nicht berührt oder beeinträchtigt.

b. Unterlässt es eine Partei, ihr nach dem Vertrag zustehende Rechte, Befugnisse oder Abhilfeansprüche geltend zu machen, gilt dies ebenso wenig wie eine Verzögerung oder Stundung bei der Ausübung eines Rechts als Verzicht auf die betreffenden Rechte, Befugnisse oder Abhilfeansprüche, deren Ausübung auch in der Folgezeit hierdurch nicht ausgeschlossen ist.

c. Exponential Interactive ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Subunternehmer zu beauftragen und ihre vertraglichen Rechte und Pflichten ganz oder teilweise unter der Voraussetzung, dass dies dem Werbekunden mitgeteilt wird, ganz oder teilweise zu übertragen.

d. Der Werbekunde darf seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Exponential Interactive nicht abtreten oder in sonstiger Weise übertragen.

e. Die im Vertrag enthaltenen Ziffernüberschriften dienen ausschließlich der leichteren Lesbarkeit und haben keinen Einfluss auf die Auslegung des Vertrages.

f. Keine in einem Werbeauftrag enthaltene Bestimmung geht diesen Geschäftsbedingungen vor, es sei denn, dies ist ausdrücklich im Werbeauftrag vereinbart.

g. Wörter und Sätze, denen in einer Ziffer eine bestimmte Bedeutung zugewiesen wird, behalten diese Bedeutung an anderer Stelle des Vertrag, soweit der Textzusammenhang dem nicht entgegensteht.

h. Keine Partei haftet für eine Vertragsverletzung, die auf Umstände außerhalb des Einflussbereichs der betreffenden Partei zurückzuführen ist. Die Parteien haben gemeinsam den Folgen der Vertragsverletzung abzuhelfen.

24. Anzuwendendes Recht

a. Der Vertrag unterliegt englischem Recht.

b. Sämtliche aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Auseinandersetzungen unterliegen der nicht ausschließlichen Gerichtsbarkeit der Gerichte von England.